

666

Diederich von dem Werder 381006

381006

Diederich von dem Werder an Fürst Ludwig

Diederich v. dem Werder (FG 31. Der Vielgekörnte) dankt F. Ludwig (Der Nährende) für die Aufnahme bei seiner Rückkehr. Er freut sich über das Wohlergehen des Fürsten und die Gesundheit der Wöchnerin Fn. Sophia v. Anhalt-Köthen (Die Nährende. AL 1629. TG 38) und ihres Kindes (Pz. Wilhelm Ludwig. FG 358. 1641). Er werde dem Fürsten in der folgenden Woche gebühlich aufwarten und an der feierlichen Aufnahme eines Obristen (vielleicht Hans v. Rochow. FG 317) in die Fruchtbringende Gesellschaft teilnehmen. — F. Ludwigs Brief und dessen (Psalmlieder-) Korrekturen hat Werder mit der Post an Martin Opitz (FG 200. Der Gekrönte) nach Danzig gesandt. — Ein beiliegender Zettel (Beil. I) enthält Werders Verbesserungsvorschläge für das Reimgesetz des neuen Mitglieds Curt v. Börstel (FG 324).

Q HM Köthen: V S 544, Bl. 371rv u. 373rv [A u. Eingangsvermerk: 373v], 371v u. 373r leer; eigenh.; Sig. Bl. 372rv eingelegter Zettel (v leer); Verbesserungsvorschläge, eigenh. von Diederich v. dem Werder (s. Beilage I). — Ohne Beilage veröffentlicht in *KE*, 158. Bibliographischer Nachweis in *Bürger*, S. 1439 Nr. 25.

A Dem Nehrenden zu Handen. Cöthen.

Empfangsvermerk von F. Ludwigs H.: Pres. 6. Octobr. 1638.

Gegen den Nehrenden thutt sich der Vielgekörnte, wegen wohlgeneigter empfangung von seiner rückreise¹, dienstlichst vndt auf das zierlichste bedancken, erfrewet sich darbeneben aufs höchste, das er den Nehrenden samt der Nehrenden vndt dem kleinen geselschafter-spröslein² bey erleidlichem^a wohlergehen wiederfunden, der Hoffnung, Gott werde, was irgendt hieran noch ermangelt, vndt zubefahren³ sein möchte, in gnaden ersetzen vndt verhüten, warumb sich dan auch der Vielgekörndte, den Höchsten andächtig anzuflehen, schuldig erkent, wirdt auch nicht vnterlassen, künftige woche, geliebts Gott, dem Nehrenden gebürlich aufzuwarten, Auch bey des vornehmen Obersten einhänselung⁴ zu erscheinen.

Die Schreiben neben den errinnerungen⁵ seindt auf der post gegen Dantzig dem Gekrönten zugesendet worden, hoffe sie sollen wohl zurecht kommen. Hiermit verbleibet

Des Nehrenden allezeit dienstwilligster geselschafter

Der Vielgekörndte.

Reinsdorff am Glaubenstage⁶ den 6. WeinMonats. 1638.

I

Verbesserungsvorschläge Diederichs von dem Werder im Reimgesetz Curts von Börstel

Q A. a. O., Bl. 372r; eigenh.